



Migrationsrecht

Schulungen für Mitarbeitende von Beratungsstellen

Inhalt

Inhalt

- Schulungen für Mitarbeitende von nicht staatlichen Beratungsstellen

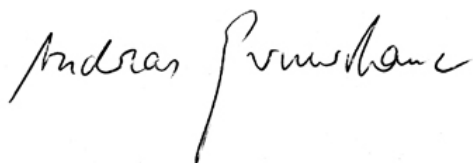
Begrüßung

Anknüpfend an die erfolgreichen Schulungsreihen der vergangenen Jahre organisiert die Dienststelle des Integrationsbeauftragten auch 2018 Fortbildungen im Bereich des Migrationsrechts und der Migrationsberatung. Zielgruppe der Schulungen sind Mitarbeitende von nicht staatlichen Beratungsstellen. Da sich das Migrationsrecht gerade in diesen Zeiten permanent verändert, ist eine fachkundige Beratung der Zugewanderten umso wichtiger, um ihre Rechte zu sichern.

Um der erheblichen Nachfrage gerecht zu werden, umfasst die diesjährige Schulungsreihe insgesamt elf Fortbildungen. Wir konnten Dozentinnen und Dozenten für die Schulungen gewinnen, die Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet sind. Die Schulungen sind so konzipiert, dass sie die Lerninhalte nah an der Beratungspraxis mit anwendungsbezogenen Beispielen verständlich vermitteln.

Die Teilnahme an den Schulungen ist für Sie kostenfrei. Umso wichtiger sind verbindliche Anmeldungen für uns. Pro Beratungsstelle können maximal zwei Personen an einer Fortbildung teilnehmen, damit viele Einrichtungen profitieren können.

Ich freue mich auf Ihre zahlreichen Anmeldungen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Beratung!



Ihr Andreas Germershausen

– Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration –

Schulungen

Freitag, 13. April 2018
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Inken Stern,
Rechtsanwältin*

Asylrecht: Einführung in das Asylverfahren

Die Veranstaltung vermittelt Grundkenntnisse zum Asylverfahren. Behandelt werden insbesondere der Ablauf des Asylverfahrens von der Antragstellung bis zur Entscheidung, die Konsequenzen einer zuerkennenden oder ablehnenden Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Rechtsschutzmöglichkeiten sowie die rechtliche Situation nach negativem Ausgang des Asylverfahrens. Aktuelle Entwicklungen werden mit aufgegriffen.

Freitag, 20. April 2018
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Barbara Wessel,
Rechtsanwältin*

Asylrecht mit Vorkenntnissen (für Fortgeschrittene): Anhörung, Schutzgewährung, Rechtsschutz, Widerrufsverfahren sowie Familiennachzug zu Schutzberechtigten

Die Schulung richtet sich an Fortgeschrittene im Bereich des Asylrechts. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der asylrechtlichen Praxis. Auch Fragen des Familiennachzugs zu Schutzberechtigten werden mitbehandelt.

Freitag, 25. Mai 2018
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Berenice Böhlo,
Rechtsanwältin*

Dublin für Fortgeschrittene und Auswirkungen der Weiterwanderung innerhalb der EU: Aktuelle Entwicklung zu Dublin-Verfahren, rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Weiterwanderung von Geflüchteten mit und ohne Aufenthaltsrecht

Die Fortbildung bietet eine Diskussion für Beratende mit Vorkenntnissen über die Rechtslage von Asylsuchenden im „Dublin-Verfahren“ unter Berücksichtigung der Rechtsprechung, die sich im stetigen Wandel befindet. Im zweiten Teil wird die Rechtslage im Falle der Weiterwanderung von Personen, die bereits einen Aufenthaltstitel aus humanitären oder anderen Gründen in einem anderen EU-Mitgliedstaat erhalten haben, erörtert.

Freitag, 8. Juni 2018
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Imeke de Weldige,
Rechtsanwältin*

Aufenthaltsrecht: Einführung und Überblick

Die Schulung soll Einblick in einige besonders praxisrelevante Fragen des Aufenthaltsrechts für Drittstaatsangehörige geben und das Bewusstsein für Handlungs- und Beratungsmöglichkeiten schärfen. Fragen aus der Beratungspraxis werden einbezogen. Themenschwerpunkte können u. a. sein: Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, Fiktionswirkung, die wichtigsten allgemeinen Voraussetzungen – insbesondere Lebensunterhaltssicherung, Wechsel des Aufenthaltszweckes, Verweis auf das Visumsverfahren oder Antrag im Inland, praktische Bedeutung der Rückwirkung von Aufenthaltstiteln, Verfestigung des Aufenthaltsrechtes (Niederlassungserlaubnis), Sperren für die Erteilung von Aufenthaltstiteln, Erlöschen des Aufenthaltsrechts bei Auslandsaufenthalt, Folgen der Ausweisung, Verhalten bei drohender Ausweisung.

Freitag, 29. Juni 2018
09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

*Marie-Louise Weißbach,
Berliner Bleiberechtsnetzwerk
Bridge*

*Birgitta Wodke,
ARBEIT UND LEBEN - DGB/VHS
Berlin-Brandenburg,
Beratungszentrum für
Migration und Gute Arbeit*

Zugang zu Arbeit und Ausbildung für Asylsuchende und Geduldete

Die Schulung vermittelt einen Einblick in die aufenthaltsrechtlichen Grundlagen und relevanten Aufenthaltspapiere. Ausführlich werden die rechtlichen Bedingungen des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Praktika für unterschiedliche Gruppen von Geflüchteten erläutert. Aktuelle gesetzliche Veränderungen mit Bezug zum Arbeitsmarkt sind genauso Gegenstand der Schulung wie die Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung über Ausbildung und Beschäftigung sowie mögliche Förderinstrumente der Arbeitsagenturen und Jobcenter.

In einem zweiten Teil erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über geltendes Arbeitsrecht und lernen besondere Risiken für Rechtsverletzungen, denen geflüchtete Personen ausgesetzt sein können kennen. Ziel ist ferner das Erkennen der Anzeichen von rechtswidriger Arbeitsausbeutung bis hin zu Zwangsarbeit und das Wissen über Handlungsmöglichkeiten und -pflichten.

Der Integrationsbeauftragte bedankt sich ausdrücklich bei den beiden Dozentinnen sowie bei Arbeit und Leben e.V. und beim Berliner Bleiberechtsnetzwerk Bridge für die Unterstützung dieser Schulungsreihe.

Freitag, 14. September 2018
09.00 Uhr bis 13.30 Uhr

*Benjamin Raabe,
Rechtsanwalt*

Kinder- und Jugendhilfeleistungen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene

Die Schulung gibt einen Überblick über die Rechtsansprüche in der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und junge Erwachsene. Ziel ist es, ein Grundwissen über die Rechte im Jugendhilferecht zu vermitteln und die Möglichkeiten deren Durchsetzung zu zeigen.

Freitag, 28. September 2018
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Annette Fölster,
Rechtsanwältin*

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Asylverfahren und danach

Die Fortbildung befasst sich mit der rechtlichen Situation von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren. Sie gibt einen Überblick über die rechtliche Vertretung, Besonderheiten im Asylverfahren sowie aufenthaltsrechtliche Aspekte einschließlich des Familiennachzugs im Falle der Gewährung von Schutz.

Freitag, 12. Oktober 2018
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Sven Hasse,
Rechtsanwalt und Fachan-
walt für Verwaltungsrecht*

Freizügigkeitsrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Die Fortbildung vermittelt die verschiedenen Tatbestände, die ein Freizügigkeitsrecht oder Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und ihre Familienangehörigen begründen. Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung werden auch Verfahrensfragen, der Verlust des Freizügigkeitsrechts und Rechtsschutzmöglichkeiten besprochen.

Freitag, 19. Oktober 2018
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Joachim Genge,
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Sozialrecht*

Migrationsbezogenes Sozialrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (Grundkenntnisse im Freizügigkeitsrecht werden vorausgesetzt)

In Anknüpfung an das Freizügigkeitsrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und ihre Familienangehörigen befasst sich die Schulung mit dem Zugang zu Sozialleistungen nach dem SGB II und SGB XII und der Krankenversicherung. Kenntnisse im Freizügigkeitsrecht werden vorausgesetzt.

Freitag, 09. November 2018
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Imke de Weldige,
Rechtsanwältin*

Aufenthaltsrecht für Beratende mit Vorkenntnissen: Schwerpunkt Familiennachzug

Die Veranstaltung behandelt Fragen des Aufenthaltsrechts für Drittstaatsangehörige im Kontext der Familie. Themenschwerpunkte: Familiennachzug, Besonderheiten des Visumsverfahrens, Ableitung von familiär bedingten Aufenthaltsrechten im Inland, Besonderheiten bei der Lebensunterhaltssicherung, Aufenthaltsrecht nach Eheschließung oder Lebenspartnerschaft, „Scheineheverdacht“, Eheschließung im Ausland, Aufenthaltsrecht bei Scheitern der Ehe – insbesondere bei häuslicher Gewalt, Aufenthalt vor und nach Geburt eines Kindes, Aufenthaltsrecht wegen Umganges, Verselbständigung familiärer Aufenthaltsrechte, Besonderheiten der Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige, Bedeutung möglicher Einbürgerungen für die Familie. Ein Baustein der Schulung fokussiert den Familiennachzug zu Schutzberechtigten in rechtlicher und praktischer Hinsicht.

Freitag, 23. November 2018
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Joachim Genge,
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Sozialrecht*

Sozialrecht für Geflüchtete

Die Schulung bietet einen Überblick über das Sozialleistungsrecht für Drittstaatsangehörige mit Fluchthintergrund mit einem besonderen Augenmerk auf das Asylbewerberleistungsgesetz und den Übergang zum SGB II / SGB XII. Aufenthaltsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

Organisatorisches

Die Schulungen finden in der Dienststelle des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, Potsdamer Straße 65 | 10785 Berlin, im großen Konferenzraum statt (barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten ist gegeben). Die Zeiten der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Programmübersicht.

Anmeldungen können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: migrationsrecht-intmig@ariadne-an-der-spree.de
Bitte benutzen Sie hierfür das Anmeldeformular.